

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

---

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann  
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Christoph Hänni  
Heinz Rügger  
Katja Schönle

---

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'603

Anwesende Stimmberechtigte: 276

Nachdem weniger als 1'121 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Emiliana Salvisberg vom Zofinger Tagblatt.

Die Versammlung wird durch das Jodlerdoppelquartett Rothrist unter der Leitung von Michael Frei musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindkanzlei öffentlich auflagen und auch im Internet einsehbar waren. Leider wiesen einige Exemplare der Gemeindeversammlungsvorlage eine mangelhafte Druckqualität auf (einige Seiten wurden übereinander gedruckt). Der Gemeinderat entschuldigt sich für dieses Missgeschick. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die eine solche unleserliche Vorlage erhalten hatten, konnten bei den Einwohnerdiensten ein neues Traktandenbüchlein anfordern.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

## **TRAKTANDUM 1**

### **Protokoll**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2016 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

## **TRAKTANDUM 2**

### **Kreditabrechnungen**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erläutert folgende Kreditabrechnungen:

#### **2.1 Projektierungskredit Schulhaus Dörfli IV**

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2012 wurde für die Projektierung des neuen Oberstufenschulhauses Dörfli IV ein Kredit in Höhe von CHF 350'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 471'844.60 ab, so dass eine Kreditüberschreitung von CHF 121'844.60 resultiert.

Begründung der Kreditüberschreitung:

- Ein Projektierungsauftrag weist normalerweise eine Kostengenauigkeit von +/- 20 % auf. Weil dem Gemeinderat eine solche Schätzung zu ungenau war, verlangte er bei der Kostenermittlung von den Planungsbüros einen höheren Detaillierungsgrad aufgrund von konkreten Offerten. Diese Vorleistungen haben sich positiv auf den Verpflichtungskredit für den Schulhaus-Neubau ausgewirkt.

Die Kreditabrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

#### **2.2 Baukredit Schulhaus Dörfli IV**

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2013 wurde für den Neubau des Oberstufenschulhauses Dörfli IV ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 7'599'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 7'132'788.50 ab, so dass eine Kreditunterschreitung von CHF 466'211.50 resultiert. Vom Kanton wurde ein Staatsbeitrag von rund 1 Mio. Franken zugesichert, die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2018.

Begründung der Kreditunterschreitung:

- Beim Projektierungskredit wurden Vorleistungen von ca. CHF 120'000.00 erbracht. Günstige Vergaben und eine konsequente Kostenkontrolle haben das Ergebnis positiv beeinflusst.

Die Kreditabrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

### 2.3 Studienauftrag Hallen- und Freibad

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 wurde für einen Studienauftrag zum Hallen- und Freibad Stampfi ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 200'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 199'096.00 ab, sodass eine Kreditunterschreitung von CHF 904.00 resultiert.

Die Kreditabrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## TRAKTANDUM 3

### Änderung der Bau- und Nutzungsordnung

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erinnert daran, dass die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung aus dem Jahr 2001 stammt. Der Planungshorizont beträgt etwa 15 Jahre. Die Bau- und Nutzungsordnung wurde in der Vergangenheit bereits einmal geändert und soll nun ein weiteres Mal angepasst werden. Das Raumplanungsgesetz verlangt einen haushälterischen Umgang mit dem Siedlungsgebiet. In unserem Bauzonenplan gibt es noch grössere Areale in der Wohnzone W2. In dieser Zone sind Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser mit maximal vier Wohnungen erlaubt. Mit der Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung möchten wir eine verdichtete Bauweise erreichen, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Umgebung und das Ortsbild hat. Es sollen mit den gleichen Kubaturen sechs anstatt vier Wohnungen möglich sein. Aus diesem Grund wird eine Änderung von § 7 Abs. 2 BNO beantragt. Im Rahmen von Arealüberbauungen und Gestaltungsplänen können Mehrfamilienhäuser mit bis zu sechs Wohnungen erstellt werden, wenn eine städtebaulich und freiräumlich gut eingepasste Lösung erreicht wird und die Arealfläche mindestens 4'000 m<sup>2</sup> beträgt. Wenn man also von dieser Bestimmung profitieren will, benötigt man eine zusammenhängende Fläche von mindestens 4'000 m<sup>2</sup>, man muss eine Arealüberbauung machen können und es braucht einen Gestaltungsplan. Alle übrigen Bedingungen in der W2 müssen eingehalten werden.

Die geplante Änderung wurde dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Eine Zustimmung wurde in Aussicht gestellt. Während der öffentlichen Auflage vom 19. August bis 19. September 2016 gingen keine Einwendungen beim Gemeinderat ein.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Änderung der Bau- und Nutzungsordnung (§ 7 Abs. 2) wird mit grossem Mehr, bei 7 Gegenstimmen, genehmigt.

## **TRAKTANDUM 4**

### **Totalrevision der Nutzungsplanung, Verpflichtungskredit**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** weist nochmals darauf hin, dass die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung aus dem Jahr 2001 stammt. Der Planungshorizont beträgt etwa 15 Jahre. In der Vergangenheit gab es bereits einzelne Teiländerungen. Wir haben ein neues Raumplanungsgesetz und auch die regionale Planung wirkt sich auf das Gemeindegebiet aus. Daneben sind auch Agglomerationsprogramme ausschlaggebend für die Nutzungsplanungen der Gemeinden. Wir müssen die BNO den neuen Vorschriften anpassen. Zu revidieren sind die Bau- und Nutzungsordnung, der Bauzonenplan, der Kulturlandplan und das Landschaftsinventar. Es soll eine breit abgestützte Begleitkommission eingesetzt werden. Die Vorschläge müssen dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet werden. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens können alle Einwohner Bemerkungen und Vorschläge einreichen. Die Kommission wird die Eingaben prüfen und dem Gemeinderat allfällige Änderungen vorschlagen. Anschliessend werden die Unterlagen öffentlich aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innert 30 Tagen Einwendungen machen. Danach wird die Vorlage der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet und schliesslich auch noch an den Regierungsrat bzw. den Grossen Rat zur Genehmigung weitergeleitet.

Herr **Johannes Schlatter** möchte wissen, welches konkrete Ziel mit dieser Totalrevision verfolgt wird. In Rothrist sind rund 97 % der Bauzonenflächen überbaut. Die vorliegende Revision der Nutzungsplanung erweckt den Eindruck, dass Rothrist anstrebt, eine Stadt zu werden, denn eine andere Erweiterung kann es nicht mehr geben.

**Vizeammann Heinz Kellerhals** erklärt, dass die Bauzonenflächen mit dem neuen Raumplanungsgesetz eingeschränkt wurden und nicht mehr wachsen können. Wir sind von Bund und Kanton aufgefordert, die vorhandenen Restflächen optimal zu nutzen. Wenn wir beispielsweise die Ausnutzung anpassen, kann es Änderungen bei den Grenzabständen geben. Wir müssen auch überprüfen, welche Naturobjekte weiterhin geschützt werden sollen. Wir haben die Pflicht, mit dem noch vorhandenen Land haushälterisch umzugehen. Es müssen auch Möglichkeiten geschaffen werden auf Parzellen, die bereits überbaut sind. Es geht nicht nur darum, breiter oder höher bauen zu können, sondern auch darum, die Qualität der zukünftigen Bautätigkeit zu fördern. Mit der geltenden Bau- und Nutzungsordnung können wir den Ansprüchen zum Teil gar nicht genügen. Wir haben zu wenig griffige Instrumente, um der notwendigen Qualität Rechnung zu tragen.

**Der Gemeindeammann** ergänzt, dass Rothrist keine Stadt werden will. Wir sollten jedoch eine bestimmte Anzahl Einwohner pro Hektare erreichen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Gemeindeammann abstimmen. Für die Totalrevision der Nutzungsplanung wird mit grossem Mehr, bei 12 Gegenstimmen, ein Verpflichtungskredit von CHF 295'000 (inkl. MWST), zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligt.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Erweiterung der Schulanlage Bifang, Projektierungskredit**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erinnert daran, dass die Gemeindeversammlung im Juni 2010 einen Verpflichtungskredit von rund 7,6 Millionen Franken für den Bau eines neuen Schulhauses mit Turnhalle im Bifang bewilligt hat. Im August 2012 konnte die Schulanlage in Betrieb genommen werden. Das Schulhaus Rössli wurde dem Kindergarten zugeteilt. Der Standort Bifang wurde bereits 2010 so konzipiert, dass später mit einem Annexbau ein zweiter Primarklassenzug untergebracht werden kann. Rothrist ist in den vergangenen Jahren viel stärker und an anderen Orten gewachsen, als erwartet wurde. Unsere Gemeinde hat sich extrem im Osten entwickelt. Daneben fand in den Einfamilienhausquartieren ein Generationenwechsel statt, ältere Leute haben ihre Häuser jüngeren Leuten mit Kindern übergeben. Dies hat dazu geführt, dass im Osten zu wenig Schulraum für die Primarschule zur Verfügung steht. Diese Situation wurde aber nicht nur durch das Wachstum der Gemeinde verschärft, sondern auch durch die Entwicklungen in der Schule (Klassengrössen, neue Fächer, integrative Schulung, Spezialstunden, Verschiebung des Einschulungstichtags um drei Monate). Bereits in diesem Schuljahr musste eine 6. Klasse aus dem Schulhaus Bifang ausquartiert und in ein anderes Schulhaus umgeteilt werden. Bis 2019 würde dies bis zu vier Klassen treffen: 6., 5. und im schlimmsten Fall sogar eine 4. Klasse.

Mit dem Projektierungskredit wollen wir Abhilfe schaffen. Der zusätzliche Bau soll nördlich der heutigen Schulanlage erstellt werden. Damit wir möglichst schnell und günstig zu neuen Schulräumen kommen, soll die Projektierung auf der Basis des bestehenden Schulhauses erfolgen, das heisst Stil, Bauart und Ausführung sollen vom bestehenden Schulhaus übernommen werden. Nur so können wir einen Kredit von CHF 150'000 beantragen. Eigentlich müssten wir 7 bis 8 % für die Projektierung ausgeben. Wir gehen davon aus, dass das neue Schulhaus 4 bis 5 Millionen Franken kosten wird, somit wären wir mindestens beim doppelten Betrag. Weil wir aber so projektieren wollen, sollte der Kredit ausreichen.

Das Wort wird nicht verlangt. Für die Erweiterung der Schulanlage Bifang wird mit grossem Mehr, bei 3 Gegenstimmen, ein Projektierungskredit von CHF 150'000 (inkl. MWST) bewilligt.

## **TRAKTANDUM 6**

### **Schulraumprovisorium bei der Schulanlage Bifang, Verpflichtungskredit**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erklärt, dass aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahlen an der Primarschule im östlichen Dorfteil für die nächsten beiden Jahre, bis zum Bezug des neuen Schulhauses im Bifang, ein Provisorium mit vier Klassenzimmern erstellt werden soll. Damit soll verhindert werden, dass weitere Klassen vom Schulhaus Bifang in andere Schulhäuser umgeteilt werden müssen. Wir haben verschiedene Varianten geprüft, doch aus Sicht der Schule kommt nur ein Provisorium im Bifang in Frage. Vorgesehen sind 18 Normcontainer in zwei Etagen. Das Mobiliar würden wir neu anschaffen, es könnte aber für das neue Schulhaus übernommen werden. Das Provisorium soll westlich des zukünftigen Anbaus platziert werden. Es wäre etwa 27 Meter lang, 6 Meter breit und 6 Meter hoch und würde CHF 448'000 kosten, CHF 248'000 für das Provisorium als solches und rund CHF 200'000 für die Einrichtungen.

Wir haben grundsätzlich genügend Schulraum im Dorf, aber nicht am richtigen Ort.

Herr **Robert Bär** erwähnt, dass er als Rentner zwar keine schulpflichtigen Kinder mehr hat. Trotzdem war er am Informationsanlass der Schule, weil es ihn interessiert, was in seinem Heimatort geschieht. Die Schulraumplanung ist eine permanent schwierige Aufgabe. Unsere Unterstufe braucht ab dem nächsten Schuljahr dringend mehr Schulraum. Der Bedarf wird mit den steigenden Schülerzahlen begründet. Die Gemeinde ist verpflichtet, genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Der Projektierungskredit für die Erweiterung der Schulanlage Bifang wurde soeben bewilligt. Mit provisorischen Schulbauten haben wir bereits Erfahrungen gemacht. Meistens wurden solche Pavillons für eine längere Zeit benutzt als ursprünglich geplant war. Am Informationsabend wurden vom Schulleiter Varianten zum Schulraumbedarf für eine zweijährige Übergangslösung, bis das neue Schulhaus Bifang steht, aufgezeigt, darunter auch eine Variante Dörfli. In der Gemeindeversammlungsvorlage heisst es, dies komme aus Sicht der Schule nicht in Frage. Als Stimmbürger und Steuerzahler staunt Herr Bär schon, dass die Schulbehörde nicht einmal in einer Not- oder Übergangssituation Hand für eine günstigere Lösung bieten will. Anscheinend wurde die Variante Dörfli nicht gerechnet. Am Informationsabend hat der Gemeindeammann geschätzt, dass diese Variante etwa halb so teuer wäre wie das Bifang-Provisorium, also etwa CHF 125'000 statt CHF 248'000. Hinzu kämen noch CHF 200'000 für die neue Möblierung. Können wir es uns leisten, in einer Not-situation drei bestehende Schulzimmer einfach leer stehen zu lassen, nur weil diese ein paar Meter vom gewünschten Ort entfernt sind? Die von der Schulbehörde aufgeführten Argumente gegen die Dörfli-Variante scheinen ein wenig gesucht. Immerhin ist das Dörfli heute schon ein Schulzentrum. Bei drei bis vier Unterstufenklassen wäre der Austausch im Lehrerkollegium sicher machbar. Für spezielle Wahl- und Sonderlektionen müssen die Schüler ja heute schon in der Regel das Schulhaus wechseln.

Wenn wir den beantragten Verpflichtungskredit ablehnen, hat die Schule möglicherweise ein Platzproblem. Dies soll nicht passieren. Mit einer Wiederbelegung der Dörfli-Schulpavillons hätte die Schulleitung nur ein Organisationsproblem. Schulorganisation ist jedoch eine Kernkompetenz einer Schulleitung. Aus Sicht der Schule sei die Bifang-Variante die beste Lösung, es ist aber auch die teuerste. Aus Sicht des Steuerzahlers muss aber auch gespart werden.

Damit die Schule trotzdem rechtzeitig genügend Schulraum und auch Planungssicherheit erhält, stellt Robert Bär folgenden **Änderungs-Antrag**:

Für ein Schulraumprovisorium (mit Einbezug der beiden bestehenden Pavillons Dörfli) für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 sei ein Verpflichtungskredit von CHF 350'000 (inkl. MWST) zu bewilligen.

**Der Gemeindeammann** ergänzt, dass sich die erwähnten Pavillons Dörfli am Geisshubelweg, beim Reformierten Kirchgemeindehaus, befinden. Es handelt sich um fünfzigjährige Provisorien, welche mit dem Schulhaus Dörfli IV ersetzt, aus Kostengründen aber noch nicht abgerissen wurden. In diesen Pavillons müssten sicherlich auch etwa CHF 100'000 investiert werden.

Herr **Thomas Gasser** ist der Meinung, dass eine Investition von CHF 250'000 für ein zweijähriges Provisorium ein wirtschaftlicher Blödsinn ist. In der heutigen Zeit ist es auch ökologisch unsinnig, Beton zu verbauen und zwei Jahre später für den Rest des Erdzeitalters in einer Mulde zu deponieren. Es wird argumentiert, dass man für die vier Klassen solidarisch sein soll. Solidarität ist sicher gut, sie wird manchmal aber auch etwas egoistisch ausgelegt. Mit dem Fahrrad benötigt man von der Rishalden auf die Winterhalden zehn Minuten, vom Aarequartier ins Schulhaus Rothmatt sieben Minuten, vom Hölzli ins Bezirksschulhaus acht Minuten. Dies ist zumutbar. Der Schulweg ist auch nicht speziell gefährlich, weil die Hauptstrassen gar nicht benützt werden müssen und es an der Bernstrasse eine Unterführung hat. An der Informationsveranstaltung wurde die Aussage gemacht, dass wir an der Oberstufe 28 Zimmer für 23 bis 25 Klassen haben. Zwei Schulzimmer werden aber durch die Schulleitung und die Stufenleitung besetzt und damit zweckentfremdet. Wenn wir zu wenig Schulraum haben, muss von der Schulleitung aus Solidaritätsgründen erwartet werden, dass sie ihr Büro verlegt und das Zimmer den Schülern freigibt. Somit haben wir in der Schulanlage Dörfli fünf bis sieben freistehende Schulzimmer. Das reicht völlig, wir benötigen nicht einmal die Pavillons. Vielleicht braucht es für die beiden Schulzimmer, die jetzt Büros sind, noch Schulmöbel.

Thomas Gasser stellt deshalb den **Antrag**, dass die bestehenden sieben Schulzimmer in der Schulanlage Dörfli verwendet werden sollen.

**Der Gemeindeammann** fragt Herrn Gasser, ob er damit meint, dass nur das notwendige Mobiliar in den bestehenden Schulhäusern gekauft werden soll, ohne Provisorium und ohne Pavillons. Herr Gasser bejaht dies.

Frau **Marianne Kamber** weist darauf hin, dass uns das Thema Schulraumplanung schon lange begleitet und auch noch lange begleiten wird. Wir wollen alle das Beste für unsere Kinder. Die Rothristler Steuerzahler zeigen auch, dass sie bereit sind, für unsere Kinder zu investieren, damit wir an einem Schulstandort und sogar an dezentraler Lage festhalten können. Dass dies etwas kostet, sind wir uns bewusst. Uns ist auch bewusst, dass wir so schnell als möglich handeln müssen, damit das Schulhaus im Bifang kommt, denn es handelt sich um etwas Nachhaltiges für unsere Kinder. Dass sich die betroffenen Eltern aus dem Bifang Sorgen um ihre Kinder machen, ist verständlich. Eines müssen wir aber klar festhalten: Es geht um Fünft- und um Sechstklässler. Noch vor einem Jahr war es kein Thema, dass die Sechstklässler in der Oberstufe durch das Dorf fahren mussten. Es ist komisch, dass es mit dem Strukturwechsel 6:3 plötzlich ein Problem sein soll. Die Eltern haben ihren Kindern bestimmt gezeigt, wie man Velo fährt und welches der sicherste Weg ist. Die heutigen Kinder sind sicher nicht schlechter als diejenigen vor einem Jahr. Pavillons mögen auf den ersten Blick die beste Lösung sein, sie wären aber auch die

teuerste Lösung. Ausserdem ist zu bedenken, dass sich die Container neben einer Baustelle befänden und die Schüler noch mehr abgelenkt würden. Es ist sicher nicht einfach für die Schulleitung, die optimale Lösung zu finden. Doch es handelt sich nur um zwei Jahre, und wir sollten unserer Schulleitung vertrauen, dass sie es schaffen wird, die Kinder im Dörfli unterzubringen. Dort sind sie in einer intakten Schulwelt, sie sehen wie es nachher weitergeht, die Pausenaufsicht klappt und die Schulleitung ist vor Ort. Den Kindern kann im Dörfli nichts passieren. Es ist möglich, dass eine Klasse auf zwei Standorte aufgeteilt werden muss. Es gibt Eltern, die ihre Kinder nicht ins Schulhaus Rothmatt schicken wollen, weil es dort nur Ausländer und Problemkinder habe. Solche Unterstellungen erübrigen sich jedoch. Dies würde heissen, dass alle Kinder und Familien aus dem Gebiet Erlenweg und Oberwilerweg entsozialisiert sind. Wollen wir das diesen Menschen unterstellen? Ausserdem würden wir damit den Lehrpersonen im Rothmatt unterstellen, dass sie ihren Job nicht richtig machen. Wenn dies so wäre, hätte die Schulleitung schon lange eingreifen müssen. Wir können den Lehrpersonen im Rothmatt absolut vertrauen. Aus Solidarität müssen die Steuerzahler zusammenhalten und zu Kosten auch einmal Nein sagen. Wir wollen die beste Lösung im Dörfli finden und so schnell als möglich mit dem Bau des neuen Schulhauses im Bifang beginnen. Marianne Kamber unterstützt in diesem Sinne den Antrag von Thomas Gasser.

Herr **Kurt Moor** spricht sich für die Modulbauten im Bifang aus. Rothrist ist stolz auf die dezentralen Schulstandorte, damit die Kleinsten möglichst kurze Schulwege haben. Aufgrund der starken Bautätigkeit im Osten werden wir nun mit Kindern überrannt. Wir haben im Jahr 2011 der Erweiterung der Schulanlage Rothmatt zugestimmt, weil damals die Bautätigkeit in diesem Gebiet relativ stark war. Darum können wir auch zu einem neuen Schulhaus im Bifang Ja sagen, aber auch zu den Modulbauten. Zum Votum von Thomas Gasser ist zu sagen, dass Beton recycelt werden kann. Es gibt zwar Unterführungen, aber es hat meistens noch eine zweite Strasse, die überquert werden muss. Wenn die Schulleitung das Büro verlegen muss, benötigt sie anderswo einen Raum. Wenn wir für die Pavillons im Dörfli CHF 125'000 investieren und sie nach zwei Jahren abreißen, ist das Geld auch weg. Der Vorteil der Modulbauten ist, dass sie nur so lange etwas kosten, wie man sie braucht. Wir haben im Moment zwar noch genügend Schulraum, aber nicht mehr lange. Die Schüler, die vom Osten auf die Winterhalden oder ins Rothmatt zur Schule gehen, brauchen irgendwann Schulräume, also werden dort Zimmer besetzt, die im Moment noch frei sind. Irgendwann werden diese aber auch voll sein, wenn man die Prognosen bis 2025 betrachtet. Spätestens in drei bis vier Jahren sprechen wir dann dort wieder von einem neuen Schulhaus oder einer Erweiterung. Die Bedenken, dass die Kinder im Modulbau vom Baulärm gestört werden könnten, sind unbegründet. Die Kinder im Bifang sind sich Baulärm gewöhnt, da im angrenzenden Wohnquartier in den letzten Jahren ständig gebaut wird. Ein Schulweg von zehn Minuten mag vielleicht funktionieren, die Kinder haben aber zum Teil auch am Nachmittag Unterricht, dann wird die Mittagspause ziemlich kurz.

Herr **Martin Lerch** erklärt, dass die EDU in der Vergangenheit die Anträge des Gemeinderates in aller Regel nachvollziehen und unterstützen konnte. Schulraumplanung ist keine einfache Arbeit. Dass ein Neubau notwendig ist, ist allen klar. Es geht aber um ein Provisorium. Wir müssen vorwärts schauen und eine gute Lösung finden. Dass die Schulpflege die Variante Provisorium vorschlägt, ist nachvollziehbar. Die Schulpflege hat sicher versucht, eine gute Lösung für die Schule zu finden, auch wenn schon von einem Luxusprovisorium gesprochen wurde. Dass aber der Gemeinderat diese Variante mitträgt, befremdet schon ein wenig, denn er wäre zum Sparen angehalten. Die Steuerzahler müssen heute entscheiden, ob ihnen diese Kosten für unsere Kinder Wert sind oder nicht.

Martin Lerch weist noch darauf hin, dass das Aargauer Stimmvolk im nächsten Februar über das Projekt Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden abstimmen wird. Wenn die Vorlage angenommen wird, wird Rothrist um eine halbe Million Franken entlastet. Im Budget des Gemeinderates ist dieses Geld bereits eingeplant. Es stellt sich die Frage, ob dies rechtens ist, denn laut Gesetz müsste der Steuerfuss in diesem Fall gesenkt werden. Der Sparwillen des Gemeinderates kommt etwas wenig zum Ausdruck, weshalb die EDU unter dem Traktandum 10 einer Steuerfusserhöhung nicht zustimmen wird.

Herr **Ralph Ehrismann** spricht primär als Privatperson und nicht als Präsident der Finanzkommission. Das Traktandum Schulraumprovisorium gab jedoch auch in der Finanzkommission zu reden. Aus finanzieller Sicht muss man sagen, dass uns die 1 bis 2 Steuerprozent, die uns das Projekt kosten würde, schmerzten. In Anbetracht der angespannten Finanzlage ist es sicher nicht wünschenswert, dass dieses Geld ausgegeben wird. Die Schulpflege und die Schulleitung haben am Informationsabend die Vorteile der vorgeschlagenen Pavillon-Lösung erläutert. Im Vordergrund standen primär Vereinfachungen für die Lehrpersonen, für die Schulorganisation und für die Eltern. Es ist klar, dass die Schulen langfristig weiter wachsen werden. Deshalb war die Erweiterung der Schulanlage Bifang unbestritten. Ob das Wachstum allerdings so schnell ist, wie die Schulpflege und die Schulleitung annehmen, ist nicht sicher. Wir haben uns in Rothrist auch den Luxus geleistet, die Anpassung des Einschulungstichtags vom 30. April auf den 31. Juli in einem einzigen Jahr umzusetzen. Heute ist in Rothrist genügend Schulraum vorhanden. Bei der Erfassung der Schulraumbelugung im vergangenen Mai wurde festgestellt, dass vier Schulzimmer leer stehen und die andern an der Unterstufe gerade einmal zu 50 % belegt sind. Jedes Schulzimmer ist also zur Hälfte leer. Die Schulräume sind allerdings nicht dort, wo wir sie gerne hätten. Wir hätten sie gerne im Bifang, wir haben sie aber in den Schulanlagen Winterhalden, Rothmatt und Dörfli. Es ist für Fünft- und Sechstklässler absolut zumutbar, dass sie einen etwas längeren Schulweg haben. Wir hatten in Rothrist vor 20 Jahren gleich viele Schüler wie heute, ungefähr 1'150. Wir hatten aber kein Schulhaus Dörfli IV, kein Rothmatt II und kein Bifangschulhaus. Die vorgeschlagenen Provisorien sind nur für zwei Jahre geplant, das heisst wir geben heute viel Geld für zwei Jahre aus. Bildungspolitisch hat dies aber keinen bleibenden Wert. Die Bildung verbessert sich dadurch nicht, das Geld wird nur für besseren Komfort ausgegeben. Mit der Ablehnung des Kreditantrags geben wir den Beteiligten die Möglichkeit, eine intelligente, aber nicht die bequemste Lösung zu suchen. Die Sanierung des Bezirksschulhauses steht auch demnächst an, dann benötigen wir auch wieder irgendwelchen Schulraum. Wenn wir jetzt ein Provisorium machen, würde dies dann auch gefordert.

Frau **Jacqueline Bär, Präsidentin der Schulpflege**, erklärt, dass in der geleiteten Schule die Schulpflege die grundsätzlichen Entscheide trifft. Sie übernimmt die mittel- bis langfristige Planung und verschafft der Schule die notwendige Legitimation für ihre Weiterentwicklung. Als gewählte Behörde geniesst sie in ihrem Umfeld den demokratischen Rückhalt. Daher ist eine ihrer wichtigen Aufgaben, ihre Schule in der Öffentlichkeit zu vertreten, den öffentlichen Dialog anzuregen und diesen in Gang zu halten. In den Gesetzeserlassen werden die folgenden Funktionen festgehalten:

Die Schulpflege als oberstes Führungsorgan mit der Verantwortung

- für die Weiterentwicklung der ganzen Schule
- für die Einhaltung der kantonalen Vorgaben
- für die Festlegung der Ziele und lokalen Rahmenbedingungen

Sie orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Sie steuert ihre Schule ressourcenorientiert und zielgerichtet.
- Sie stimmt die Leistungen und Angebote der Schule auf die Bedürfnisse des Umfelds ab und fördert die Kommunikation zwischen der Schule und ihren Partnerinnen und Partnern.
- Die Schulpflege entwickelt Zukunftsvorstellungen, plant vorausschauend und erkennt Probleme und Entwicklungstendenzen frühzeitig.

All dies haben Schulpflege und Schulleitung gemacht, mit Blick auf eine qualitative, innovative und attraktive Schule, selbstverständlich aber mit dem Fokus auf unsere Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrpersonen, im Wissen darum, dass es mit Kosten für unsere Gemeinde verbunden ist. Es ist wirklich keine einfache Entscheidung, es betrifft nicht nur die Schüler, die durch das Dorf müssen, es sind auch Lehrpersonen. Am Informationsabend waren rund 100 Personen anwesend. Dort hat die Schulpflege orientiert, wie komplex die Organisation einer Schule ist. Die Schulpflege ist der Meinung, dass sich das Provisorium lohnen würde. Rein organisatorisch ist es die beste Lösung. Aus den genannten Gründen macht die Schulpflege beliebt, den Antrag zu unterstützen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, erklärt **der Gemeindeammann** das Abstimmungsprozedere. Zunächst werden die beiden Gegenanträge von Robert Bär und Thomas Gasser einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Die beiden Gegenanträge vereinigen folgende Stimmenzahl auf sich:

Antrag Robert Bär:	27 Stimmen
Antrag Thomas Gasser:	120 Stimmen

Der Antrag Gasser hat somit obsiegt und wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt. Die beiden Anträge vereinigen folgende Stimmenzahl auf sich:

Antrag Thomas Gasser:	125 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	122 Stimmen

Der Antrag von Thomas Gasser hat somit obsiegt.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag von Thomas Gasser mit 127 Ja- zu 119 Nein-Stimmen angenommen. Damit ist für die Möblierung von vier Schulzimmern im Schulzentrum Dörfli ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000 bewilligt.

## **TRAKTANDUM 7**

### **Hochwasserschutzmassnahmen an der Pfaffnern, Verpflichtungskredit**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erinnert daran, dass die Pfaffnern in den letzten Jahren immer wieder Hochwasser geführt und Überschwemmungen verursacht hat. Vor allem im Jahr 1995 entstanden im Gländ, aber auch in Vordemwald grosse Schäden. Im Jahr 2010 gab es eine neue Hochwasser-Gefahrenkarte für den ganzen Kanton. Diese zeigt auf, welche Stellen an der Pfaffnern in Rothrist hochwassergefährdet sind, z.B. im Gländ, bei der Borna, in der Stegmatt. Der Kanton liess eine Vorstudie machen mit verschiedenen Lösungsmöglichkeiten, wie diese Gefahren gebannt werden könnten. Die vorgeschlagenen Massnahmen waren dem Gemeinderat aber viel zu teuer. Zusammen mit dem Gemeinderat Vordemwald wurde entschieden, dass eine dieser Varianten von einem anderen Ingenieurbüro nochmals berechnet werden soll. Nun liegt eine optimierte Lösung vor. Die gesamten Massnahmen in Vordemwald und Rothrist kosten 4,7 Millionen Franken. In Rothrist muss auch die Brücke an der Eggasse ersetzt werden, damit ein besserer Durchfluss erstellt werden kann. Nach der Brücke gäbe es im Hochwasserfall eine Entlastung ins Land hinaus, mit einem entsprechenden Damm. Die Brücke gehört vollständig zur Gemeinde Rothrist. Sie ist alt und müsste ohnehin ersetzt werden. Der Kostenanteil von Rothrist beträgt 1,5 Millionen Franken. Da jetzt noch Subventionen von Bund und Kanton ausgerichtet werden, verbleiben der Gemeinde Restkosten von CHF 585'000.

Das Wort wird nicht verlangt. Für die Hochwasserschutzmassnahmen an der Pfaffnern wird mit grossem Mehr, bei 3 Gegenstimmen, ein Verpflichtungskredit von CHF 585'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

Nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses teilt der Gemeindeammann mit, dass die Gemeindeversammlung Vordemwald dem Kredit heute Abend auch zugestimmt hat.

## **TRAKTANDUM 8**

### **Hallenbadneubau, Zusatzkredit für den Einbau von Gymnastikräumen**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erwähnt einleitend, dass an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom vergangenen Februar ein Kredit von rund 20 Millionen Franken für ein neues Hallenbad bewilligt wurde. Der Kanton hat aus dem Swisslos-Sportfonds einen Beitrag von 3,5 Millionen Franken zugesichert. Das Projekt wurde auf das Wesentliche beschränkt, es wurden keine Gymnastikräume eingeplant, obwohl es heute im Keller des Hallenbades drei solche Räume hat. Der einzige Raum, der noch benutzt wird, ist für Tischtennis. Die andern Räume sind nur noch als Lager verwendbar. Nach der Genehmigung des Kredits fragte eine Firma, die seit Jahren im Hallenbad Rothrist Schwimmkurse erteilt und in Zofingen ein Gymnastikstudio betreibt, an, ob sie im neuen Hallenbad Gymnastikräume einrichten könnten. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass dies eine sinnvolle Ergänzung des Hallenbades wäre. Wenn die Räume langfristig gemietet werden, haben wir Gewähr, dass es auch benützt wird und dass uns ein grosser Teil bezahlt wird. Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft und man fand eine Lösung im Obergeschoss. Oben ist eine Sauna geplant, dort wäre eine Erweiterung auf dem Garderobengebäude von rund 250 m<sup>2</sup> für zwei Räume und einen Vorbereitungsraum möglich. Die Kosten betragen CHF 600'000. Es bringt Synergien und zusätzliche Badbesucher. Die Firma Husner Personal Training GmbH zahlt uns heute schon zwischen CHF 30'000 und CHF 40'000 Wasserbenützungsgebühren für ihre Kurse. Sie ist bereit, die Räume langfristig, während mindestens zehn Jahren, für CHF 3'000 im Monat zu mieten und den ganzen Ausbau selber zu finanzieren. Es hat bereits eine andere Gymnastiktrainerin angefragt, ob sie etwas mieten könnte. Mit dem Betrag von CHF 36'000 pro Jahr sind die Kosten für die Verzinsung und Abschreibungen gedeckt.

Frau **Muriel Fiechter Oberholzer** sieht nicht ein, weshalb wir CHF 600'000 investieren sollen für eine Firma aus Zofingen, nachdem wir vorhin so lange über einen Betrag von CHF 450'000 für ein Provisorium für unsere Kinder diskutiert haben. Bei der Prodega ist offenbar der Neubau eines Fitnesscenters geplant. Wenn man solidarisch ist und sagt, dass unsere Kinder einen zehn Minuten längeren Schulweg haben können, dann können diejenigen, die turnen wollen, auch in das Fitnesscenter gehen, um Gymnastik zu betreiben. Darum beantragt sie, den Kredit abzulehnen.

**Der Gemeindeammann** entgegnet, dass nicht ein Fitnesscenter mit Fitnessgeräten vorgesehen ist, sondern gewöhnliche Räume, die zum Turnen oder für Gymnastik benützt werden können.

Herr **Robert Bär** ist grundsätzlich dagegen, dass die Gemeinde Investitionen für eine profitorientierte private Institution oder Person tätigt. Es gibt bekanntlich noch genügend andere notwendige Investitionen in unserer Gemeinde. Trotzdem stellen sich noch einige Fragen. Liegt von dieser Fitnessinstitution ein Businessplan vor und wurde dieser geprüft? Wurde das Bedürfnis nach solchen Kursen genügend abgeklärt? Was geschieht, wenn diese Kurse zu wenig belegt werden? Joga- und Zumba-Kurse bietet auch die Pro Senectute Zofingen an. Sie wird aber nicht von Anmeldungen überhäuft, im letzten Herbst musste der Zumba-Kurs mangels genügender Anmeldungen abgesagt werden. Wie wären die Öffnungszeiten dieses Fitness-Studios? Müsste das Badi-Personal zusätzlich präsent sein? Bei einem Jahreszins von CHF 36'000 müsste das Fitness-Studio an 360 Tagen im Jahr mindes-

tens einen Kurs mit mindestens fünf Teilnehmern belegen können. Dabei dürfte der Preis für eine Kurslektion nicht mehr als 20 Franken betragen, das ist nämlich auch der Ansatz der Pro Senectute. Es ist unwahrscheinlich, dass mit Kursgebühren ein rentabler Betrieb dieser Gymnastikräume möglich ist. Ein Mietvertrag für zehn Jahre wäre schon in Ordnung, die Finanzierung der Mietkosten für diesen Anbau wäre im Moment kein Problem für die Gemeinde. Wenn jedoch die Rechnung der Fitnessinstitution nicht aufgeht, gibt es ein Problem für uns. Den erhofften Synergieeffekt dieses Gymnastikstudios zum Hallenbad würde es kaum geben. Diejenigen, die solche Kurse besuchen, kommen in der Regel im Sportanzug mit Trinkflasche und gehen nach dem Training sofort wieder. Der Zusatzkredit ist zwar verlockend präsentiert, doch die Gemeinde würde sich auch zusätzlich mit CHF 600'000 verschulden. Der Bedarf für einen derartigen Anbau ist nicht gegeben, wenn man weiss, dass in unserer Gemeinde sogar eine ganze Turnhalle im Bifang ausserhalb der Schulzeiten leer steht. Das Risiko scheint zu gross, dass wir mit diesem Zusatzkredit etwas Unnötiges bewilligen. Vielleicht kann man ja Vorkehrungen planen, falls später der Bedarf nach einem solchen Ausbau gegeben sein sollte.

Robert Bär hat noch ein anderes Anliegen. Im Freibad wurde am letzten Öffnungstag zum ersten Mal ein sogenanntes Hundeschwimmen durchgeführt. Er nahm mit seinem Hund nicht teil, schaute aber eine Weile zu und hatte den Eindruck, dass vor allem die Hundehalter den grossen Spass hatten. Es stellt sich auch die Frage, ob die Filteranlage für das Badiwasser die vielen Hundehaare gut vertragen hat. In der Schweiz haben wir doch genügend Flüsse und Seen, um solchen Spässen zu fröhnen.

**Der Gemeindeammann** entgegnet, dass unser Angebot an diese Schwimmschule auch profitorientiert ist. Wir möchten und können nicht Stockwerkeigentum in einer Gemeindeliegenschaft errichten. Die Öffnungszeiten des Hallenbades ändern sich nicht, es gelten auch für die Kurse die offiziellen Öffnungszeiten der Badi. Es würde mehr als ein Kurs pro Tag durchgeführt. Das Hundeschwimmen war ein Versuch, nachdem wir eine Anfrage erhalten hatten. Das Bad war geschlossen und die Filteranlage war nicht mehr in Betrieb. Die Teilnehmer zahlten sogar Eintritt, Verkaufsstände mussten Standgeld bezahlen. Der Gemeinde sind keine Kosten entstanden und es schadet auch nicht, weil das Bad nun während mindestens zwei Jahren geschlossen ist und das Wasser ohnehin abgelassen wird.

Herr **Beat Rügger** besucht Kurse bei der Firma Husner und muss deswegen immer nach Zofingen. Er würde dies natürlich lieber in Rothrist tun. Die Kurse sind immer gut belegt, sie laufen vermutlich besser als bei der Pro Senectute. Es scheint im Trend zu liegen. Wenn wir schon ein neues Hallenbad bauen, sollten wir den Raum auch optimal ausnutzen. Beat Rügger unterstützt deshalb den Antrag des Gemeinderates.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Gemeindeammann abstimmen. Der Antrag des Gemeinderates „Für den Einbau von Gymnastikräumen im Hallenbadneubau sei ein Zusatzkredit von CHF 600'000 (inkl. MWST) zu bewilligen“ wird mit grossem Mehr, bei 58 Ja-Stimmen, abgelehnt.

## **TRAKTANDUM 9**

### **Stellenplanerweiterung Gemeindeverwaltung**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** hält fest, dass der aktuelle Stellenplan im November 2012 genehmigt wurde. Im November 2014 wurde eine Erhöhung für die Sozialen Dienste bewilligt, weil wir auch Aufgaben von anderen Gemeinden übernommen hatten. Rothrist wächst überdurchschnittlich, in den letzten 15 Jahren waren es über 2'000 Einwohner mehr. Unsere Prognosen bis 2025 lauten auf ungefähr 10'500 Einwohner. Die Bevölkerung hat steigende Ansprüche an die Gemeindeverwaltung. Wir sind uns dessen bewusst und wissen, dass wir uns zukunftsgerichtet verhalten müssen. Wir haben deshalb eine Beratungsfirma mit der Überprüfung unserer ganzen Verwaltung beauftragt. Die Firma hatte den Auftrag, die Organisation, die Zusammenarbeit in den Abteilungen, die Schnittstellen zwischen den Abteilungen, die Effizienz, die Qualität aber auch unsere Infrastruktur zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Es sollten auch Schwachstellen aufgezeigt und Vergleiche mit ähnlich grossen Gemeinden angestellt werden. Daneben sollte aber auch der Stellenplan überprüft und aufgezeigt werden, wie sich die Verwaltung entwickeln muss, wenn wir 10'000 Einwohner haben. Diese Untersuchung wurde bereits im letzten Jahr abgeschlossen. Die Analyse hat ein sehr gutes Resultat ergeben. Unsere Verwaltung ist kompetent, kundenfreundlich, günstig und gut organisiert. Im Zeitpunkt der Analyse hatte Rothrist 8'500 Einwohner, heute sind es schon beinahe 8'900. Vor einigen Tagen erschien im Zofinger Tagblatt ein Vergleich über die Verwaltungskosten der einzelnen Gemeinden im Bezirk. Rothrist hat dort sehr gut abgeschnitten, wir haben eine schlanke Verwaltung. Im Vergleich zu andern Gemeinden geben wir prozentual am wenigsten Geld für die Verwaltung aus.

Wir wissen aber auch, dass einzelne Abteilungen am Limit sind. Es mussten immer wieder Überstunden bewilligt und ausbezahlt werden. Aus Dringlichkeitsgründen mussten auch vereinzelt befristete Stellen geschaffen werden. Es ist nämlich wichtig, dass die Steuererklärungen möglichst schnell behandelt werden, das bringt Geld. Es ist auch wichtig, dass Mahnungen und Beteiligungen rasch ausgelöst und die Verlustscheine bewirtschaftet werden, das bringt ebenfalls Geld. In den Bereichen Finanzen, Steuern, Planung und Bau sowie Schulsekretariat haben wir die grössten Engpässe, darum schlagen wir diese Stellenplanerhöhung vor.

Auf der Abteilung Finanzen wurde schon vor einiger Zeit eine befristete 20 %-Stelle bewilligt. Eine seit Jahren bestehende Nebenbeschäftigung von 20 % im Stundenlohn wurde bis jetzt nicht im Stellenplan aufgeführt. Diese 40 % sollen zusammengefasst und mit 50 % ergänzt werden, sodass der Stellenplan um 0,9 Stellen erhöht wird. Die Anzahl der Steuerpflichtigen ist zwischen 2001 und 2016 von 4'000 auf 5'100 angestiegen. Anfangs 2016 wurde für die Abteilung Steuern eine befristete Stelle bewilligt. In der Abteilung Planung und Bau besteht seit längerer Zeit Handlungsbedarf. Dies ergab bereits vor vier Jahren eine externe Analyse, aus finanziellen Gründen wurde aber noch zugewartet. Hier steht auch eine organisatorische Änderung an, damit die verschiedenen Aufgaben entflochten werden können. Für den Bereich Tiefbau/Strassen/Kanalisationen/Baukontrollen wird eine neue Stelle beantragt. Bei der Schulverwaltung gibt es auch immer mehr Aufwand. Wir haben mehr Schüler und mehr Lehrpersonen. Der Kanton schiebt immer mehr Arbeiten auf die Schulen vor Ort ab. Der Stellenplan des Schulsekretariats soll um 20 % erhöht werden, die vom Kanton empfohlenen Pensen werden noch nicht ganz ausgeschöpft. Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Stellenplan wird vom Ge-

meinderat bei jedem Stellenwechsel wieder hinterfragt, es werden nur die notwendigen Stellen besetzt.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Stellenplanerweiterung der Gemeindeverwaltung:

- |                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| a) Abteilung Finanzen        | von 330 % auf 420 % |
| b) Abteilung Steuern         | von 420 % auf 520 % |
| c) Abteilung Planung und Bau | von 470 % auf 570 % |
| d) Schulsekretariat          | von 140 % auf 160 % |

wird mit grossem Mehr, bei 11 Gegenstimmen, zugestimmt.

## **TRAKTANDUM 10**

### **Budget 2017**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erläutert das Budget 2017, welches auf einem neuen Steuerfuss von 110 % basiert.

Trotz massiven Sparbemühungen, der beantragten Steuererhöhung und der erneuten Entnahme von 2'058'000 Franken aus der Aufwertungsreserve, schliesst das Budget mit einem Aufwandüberschuss von 905'560 Franken ab. Für das Hallenbad müssen ausserplanmässige Abschreibungen von 1'993'000 Franken (Restwert beim Abriss) getätigt werden. Ohne Steuerfusserhöhung würde ein Aufwandüberschuss von rund 1,65 Millionen Franken resultieren. Grundsätzlich müsste ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden, angesichts der einmaligen ausserplanmässigen Abschreibungen ist aber nach Meinung des Gemeinderates ein Aufwandüberschuss vertretbar.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben schliesst die Abwasserrechnung mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 524'450 Franken, der Fernwärmebetrieb mit einem Aufwandüberschuss von 322'650 Franken und die Abfallrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 57'450 Franken ab.

In den letzten Jahren konnte die Rechnung nur dank den Entnahmen aus der Aufwertungsreserve ausgeglichen werden. Gemäss den Weisungen des Kantons sind aber ab dem Jahr 2019 keine solchen Entnahmen mehr möglich. Der Betrag von rund 2 Millionen Franken pro Jahr wird ab diesem Zeitpunkt in der Gemeinderrechnung fehlen und muss zusätzlich erwirtschaftet werden.

Trotz der Steuerfusserhöhung von 2012 stagnieren die Steuereinnahmen. Gründe dafür sind Steuergesetzrevisionen und ein Nullwachstum bei den Löhnen. Der Gemeinderat hat gehofft, dass der neue Finanzausgleich im Jahr 2017 in Kraft tritt. Nachdem das Referendum ergriffen wurde, findet am 12. Februar 2017 eine Volksabstimmung statt. Wenn die Vorlage angenommen wird, führt das für die Gemeinde Rothrist zu einer jährlichen Entlastung von rund 500'000 Franken, dies entspricht immerhin 3 Steuerprozenten. Das heutige System des Finanzausgleichs ist undurchsichtig und unfair.

Zu einzelnen Budgetpositionen gibt der Vorsitzende weitere Erklärungen ab und zeigt zur besseren Illustration einige Folien. Er erläutert auch den Investitionsplan mit der Aufgaben- und Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2027 sowie die Plan-Erfolgsrechnung. Das Investitionsvolumen der nächsten zehn Jahre beträgt 43 Millionen Franken. Ende 2016 haben wir rund 16 Millionen Franken Schulden. Wenn wir alle vorgesehenen Investitionen bis im Jahr 2021 realisieren, steigt die Verschuldung auf 35 Millionen Franken an.

Mit der beantragten Steuererhöhung auf 110 % sollte ab 2018 wieder ein bescheidenes positives operatives Ergebnis erzielt werden können. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform und allfälliger Sparmassnahmen des Kantons sind allerdings noch ungewiss.

Herr **Ralph Ehrismann** nimmt im Namen der Finanzkommission zum Budget Stellung. Die Finanzkommission hat das Budget eingehend geprüft und an einer intensiven Sitzung mit dem Gemeinderat gemeinsam diskutiert. Die Finanzkommission ist über das Budget auch nicht erfreut, sie ist jedoch der Meinung, dass unter den aktuellen Gegebenheiten mit dem Bau des neuen Hallenbades, den steigenden Kosten im Gesundheitswesen und den nötigen Investitionen in der Bildung der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um die Steuern moderat um 5 % zu erhöhen. Der Gemeinderat hat während der Budgetierungsphase versucht, an mehreren Orten Einsparungen zu machen, was jedoch nicht immer einfach ist. Die Schulpflege hat an einer Informationsveranstaltung aufgezeigt, wo überall gespart wird und wo es weh tut. So wurden beispielsweise die Schulreisen gestrichen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden sind die Bildungskosten bei uns etwas höher. Das Bildungswesen besteht jedoch nicht nur aus den Lehrerlöhnen und den Lehrbüchern, sondern auch aus den Abschreibungen auf den zahlreichen Schulanlagen. In Rothrist stehen 50 % des Schulraums leer. Auch leer stehender Schulraum kostet. Wir sind gut dotiert mit Schulräumen, die Schwierigkeit ist aber, diesen gut auszunutzen. Deshalb ist auch die Schule gefordert, tragfähige und zweckmässige Lösungen zu finden, anstatt immer das optimale Rothrister Modell in den Vordergrund zu stellen. Wir haben gleich viele Schüler wie Zofingen, bei uns kosten die Blockzeiten aber rund einen Drittel mehr als in Zofingen. Es ist wichtig, immer das Ganze zu sehen. Wir müssen das Budget gemeinsam im Griff haben. Im Sinne eines gesamtheitlichen Kostenbewusstseins empfiehlt die Finanzkommission, das vorliegende Budget mit einem Steuerfuss von 110 % anzunehmen.

**Der Gemeindeammann** weist darauf hin, dass es in der Natur der Sache liegt, dass Schulzimmer nicht von sieben Uhr morgens bis sechs Uhr abends permanent belegt sind. Einige Schulzimmer stehen an den Nachmittagen leer, weil am Vormittag Blockzeiten gelten. Die Aussage von Herrn Ehrismann stimmt schon, aber es sind nicht 50 % aller Schulzimmer leer.

Herr **Samuel Hänni** stellt im Namen der SVP den **Antrag**, die Steuerfusserhöhung heute nicht kurzfristig und unüberlegt anzunehmen. Folgende Überlegungen stehen dahinter:

1. Der neue Finanzausgleich ist noch nicht hundertprozentig klar. Im besten Fall wird die Gemeinde entlastet.
2. Die ausserordentlichen Abschreibungen auf dem Hallenbad lassen die Rechnung 2017 so schlecht aussehen.
3. Die Pro-Kopf-Verschuldung von Rothrist beträgt 635 Franken. Der Durchschnitt im Kanton Aargau liegt jedoch bei 2'500 Franken. Die Zinsen für die Schulden sind im Moment praktisch Null.

4. Rothrist soll eine attraktive Gemeinde bleiben. Wir haben ein neues Hallenbad bewilligt, wir haben attraktive Sportmöglichkeiten, ein funktionierendes Schulsystem und auch der Steuerfuss soll positiv auf Rothrist strahlen.

Die Steuererhöhung soll deshalb abgelehnt werden. Im Jahr 2017, wenn alle Fakten bekannt sind, soll dann über eine sinnvolle Steuererhöhung entschieden werden.

**Der Gemeindeammann** erwidert, dass wir ohne Steuererhöhung ein Defizit von 2,5 Millionen Franken hätten, die Abschreibung auf dem Hallenbad beträgt „nur“ 2 Millionen Franken.

Frau **Therese Kühne** ist Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern. Zur Steuerfusserhöhung möchte sie sich nicht äussern, hingegen zu den Bildungskosten. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Schulhäuser gebaut und es ist klar, dass das Geld gekostet hat. Es geht jedoch nicht um die Schulhäuser, sondern ganz substantziell um die Bildung in den einzelnen Schulhäusern. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Rothrist ist seit Jahren am Steigen. Das schlägt sich im Budget logischerweise in steigenden Ausgaben in der Verwaltung nieder. So müssen beispielsweise Mehrausgaben bei Stellenplanerhöhungen im Bereich Finanzen und Bauwesen budgetiert werden, nach dem Motto „mehr Einwohner = mehr Kosten“. Die steigende Einwohnerzahl führt aber auch zu jährlich steigenden Schülerzahlen. Somit muss es auch hier heissen „mehr Schüler = mehr Kosten“. Dem wird jedoch im Budget 2017 bei der Abteilung Bildung nicht Rechnung getragen. Im Gegenteil, in den operativen Budgetposten 2120 Primarstufe und 2130 Oberstufe werden sogar weniger Gelder budgetiert, als im Jahr 2015 abgerechnet wurden, gesamthaft minus 8 %, und das bei einer Schülerzahl von plus 5,6 %. Die Folge dieser fehlenden Mittel ist ein massiver Abbau der schulischen Leistungen im operativen Bereich, das heisst im täglichen Schulbetrieb. Fehlende Partnerstunden, weniger Halbklassenführungen: Dieser Leistungsabbau ist für jedes Kind direkt in der Schule Rothrist spürbar. Ganz schlimm wird es das Blockzeitenkonzept treffen. Das von der Gemeindeversammlung angenommene Konzept erfährt massive Kürzungen, weil nicht mit den relevanten und effektiven Schülerzahlen für das Schuljahr 2016/17 gerechnet wurde, sondern mit einer weit tieferen Schülerzahl. Man stellt sich auf den Standpunkt, dass die damals gesprochenen Gelder einfach auf mehr Schüler zu verteilen sind, obwohl bei der Annahme des Blockzeitenkonzepts klar darauf hingewiesen wurde, dass bei steigenden Schülerzahlen auch die Kosten für die Blockzeiten entsprechend den relevanten Zahlen steigen werden und somit auch zu budgetieren und zu berücksichtigen sind. Im Weiteren werden im kommenden Schuljahr die Projektwochen sowie die Schulreisen an allen Stufen gestrichen. Es kann nicht sein, dass der veränderten Situation in Form von mehr Schülern nicht Rechnung getragen wird. Bei der Stellenplanerweiterung der Einwohnergemeinde wird die wachsende Bevölkerungszahl mit der Erhöhung von Stellenprozenten berücksichtigt, nicht aber an der Schule.

Therese Kühne stellt den **Antrag**, dass die Budgetposten 2120 Primarstufe und 2130 Oberstufe noch einmal überarbeitet werden. Es darf in diesen Bereichen auf keinen Fall zu Kürzungen im Budget 2017 kommen. Es muss dabei der steigenden Schülerzahl Rechnung getragen werden, sodass das von der Gemeindeversammlung genehmigte Blockzeitenkonzept ohne Leistungsabbau, insbesondere beim Halbklassenunterricht und den Partnerstunden, weitergeführt werden kann.

**Der Gemeindeammann** widerspricht den Aussagen von Frau Kühne. Die Bildungskosten sind ganz klar explodiert. Im Jahr 2010 haben wir für die Schule Rothrist 4 Millionen Franken ausgegeben, im Budget 2017 sind es 8 Millionen Franken. Bei den Blockzeiten wurden zusätzliche Lehrerlöhne von 310'000 Franken bewilligt,

diese Kosten können aber nicht einfach immer weiter anwachsen. Im Entwurf des Budgets 2017 waren bereits 420'000 Franken vorgesehen, dies hat der Gemeinderat jedoch nicht akzeptiert. Der Kanton spart hier wieder auf Kosten der Gemeinden, indem er Partnerstunden streicht. Wir können nicht zulassen, dass die Schule immer teurer wird, es sei denn, die Stimmberechtigten sagen Ja zu einer Steuererhöhung von 20 %.

Der Gemeindeammann fragt nach, wie der Antrag von Frau Kühne genau gemeint ist bzw. welcher Betrag im Budget eingesetzt werden soll.

Frau **Therese Kühne** verlangt einfach, dass das Blockzeitenkonzept so umgesetzt wird, wie es von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde, dass also den steigenden Schülerzahlen Rechnung getragen wird und die entsprechenden Mehrkosten im Budget berücksichtigt werden.

**Der Gemeindeammann** entgegnet, dass es um einen Betrag von rund 60'000 Franken ab August 2017 geht. Es betrifft den Kindergarten und die Primarstufe. Es handelt sich um Lehrerlöhne für zusätzliche Unterrichtsstunden, an denen sich der Kanton nicht beteiligt.

Herr **Thomas Gasser** befürwortet im Namen der FDP die Steuerfusserhöhung, welche sich über Jahre hinweg abgezeichnet hat. Wir haben Ja gesagt zum neuen Hallenbad und nun müssen wir die Konsequenzen tragen. Damit eine Gemeinde attraktiv ist, ist nicht nur der Steuerfuss massgebend, sondern auch die Pro-Kopf-Verschuldung. Es bringt nichts, Schulden anzuhäufen und der nächsten Generation zu hinterlassen. Wir müssen heute versuchen, unser Budget im Griff zu haben.

Herr **Roland Purtschert** kommt zurück auf den Antrag von Therese Kühne. Das Budget 2017 ist in den Positionen 2120 und 2130 rund 360'000 Franken tiefer als in der Rechnung 2015. Wenn wir die ausserordentlichen Abschreibungen abziehen, beträgt der Aufwandüberschuss 500'000 Franken. Zusammen gibt dies 860'000 Franken. Wir haben gehört, dass die Sozialkosten massiv gestiegen sind, das heisst das Budget 2016 wird überschritten und vermutlich reicht auch der für 2017 budgetierte Betrag nicht aus, schätzungsweise um 300'000 Franken. Er fragt an, ob wir die Möglichkeit hätten, das Budget 2017 in diesem Posten zu erhöhen.

**Der Gemeindeammann** bejaht dies. Es müsste konkret beantragt werden, welches Konto auf welchen Betrag erhöht werden soll. Darüber würde dann einzeln abgestimmt.

Herr **Roland Purtschert** verzichtet vorläufig auf einen Antrag. Er möchte aber noch wissen, ob es für den Rechnungsabschluss 2016 bereits eine Hochrechnung gibt.

**Der Gemeindeammann** weist zunächst darauf hin, dass die Sozialkosten jeweils sehr schwierig zu budgetieren sind. In der Rechnung 2016 werden wir bei den natürlichen Personen die budgetierten Steuereinnahmen knapp erreichen, bei den juristischen Personen sind wir im Moment aber noch rund 700'000 Franken unter dem Budget. Die Ausgaben haben wir im Griff, bei den Restkosten der Pflegefinanzierung werden allerdings Mehrkosten von 300'000 bis 400'000 Franken entstehen.

Herr **Roland Purtschert** hat diese Prognose befürchtet. Er empfiehlt deshalb, die Steuerfusserhöhung heute unbedingt anzunehmen, wir benötigen das Geld wirklich.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, erklärt **der Gemeindeammann** das Abstimmungsprozedere. Zunächst wird über den Änderungsantrag von Therese Kühne abgestimmt, wonach zusätzliche 60'000 Franken für Lehrerlöhne für das Blockzeitenmodell budgetiert werden sollen. Dieser Antrag wird mit grossem Mehr, bei 70 Ja-Stimmen, abgelehnt.

Anschliessend wird der Antrag von Samuel Hänni für einen unveränderten Steuerfuss von 105 % dem gemeinderätlichen Antrag für einen neuen Steuerfuss von 110 % gegenübergestellt. Der Antrag Hänni vereinigt 66 Stimmen auf sich, die grosse Mehrheit spricht sich für den Antrag des Gemeinderates aus.

In der anschliessenden Schlussabstimmung wird das Budget 2017 der Einwohnergemeinde mit einem neuen Steuerfuss von 110 % mit grossem Mehr, bei 4 Gegenstimmen, genehmigt.

## **TRAKTANDUM 11**

### **Verschiedenes und Umfrage**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** informiert über folgende Themen:

#### **Neubau Hallenbad**

Bis auf die Wasseraufbereitungsanlage liegen alle kantonalen Bewilligungen vor. Während der öffentlichen Auflage des Baugesuches ging eine Einwendung ein, welche sich jedoch nicht gegen das Projekt als solches, sondern gegen die Ausführung der Fassade richtet. Im Moment sind wir in der Detailplanung und die Ausschreibungen werden vorbereitet. Einzelne Arbeitsgattungen müssen wegen der Höhe der Auftragssumme international ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist im April 2017 vorgesehen. Für den Rückbau wurden auch Asbestabklärungen getätigt, obwohl vor rund 20 Jahren schon eine Asbestsanierung erfolgt ist. Wir rechnen mit einer Bauzeit von 18 bis 20 Monaten.

#### **Wiggertalstrasse**

Die Richtplanänderung sollte noch in diesem Jahr vor den Grossen Rat kommen. Die grossrätliche Kommission hat positiv Stellung bezogen. Wenn der Richtplaneintrag fixiert ist, kann die Detailplanung in Angriff genommen werden. Dazu gehört auch die Kapazitätssteigerung der drei Kreisel an der Neuen Aarburgerstrasse. Für den Bau der neuen Strasse sucht die Gemeinde Landwirtschaftsland, das sie den betroffenen Landwirten als Realersatz abgeben kann. Allfällige Interessenten sollen sich beim Gemeinderat melden. Der Baubeginn der 3. Etappe ist nicht vor dem Jahr 2020 vorgesehen, Ende 2018 wird jedoch bereits die 2. Etappe in Betrieb genommen. Die Gemeinde muss auch ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Bernstrasse erstellen und Massnahmen aufzeigen, damit der Verkehr nicht mehr durch das Dorf führt.

### Entwicklung Bahnhofareal

Für das Bahnhofquartier läuft gegenwärtig eine Entwicklungsplanung. Es handelt sich um ein Areal an zentraler Lage. Es ist auch ein neuer Busbahnhof vorgesehen. Die Gemeinde konnte kürzlich zwei ältere Liegenschaften erwerben, in denen vorläufig Asylsuchende untergebracht werden.

### Aufnahmepflicht Asylsuchende

Gemäss den neusten Zahlen müssen wir 40 Asylsuchende aufnehmen und betreuen. Bis jetzt haben wir 35 Personen untergebracht. Wir sind zuversichtlich, dass wir die Quote erfüllen werden, sonst müssten wir dem Kanton 110 Franken pro Person und Tag bezahlen.

### Neues Führungsmodell der Gemeinde Rothrist

Der Gemeinderat hat beschlossen, per 1. Januar 2017 ein neues Führungsmodell einzuführen. Zwischen Gemeinderat und Verwaltung gibt es neu eine Geschäftsleitung mit eigenen Entscheidungskompetenzen und entsprechender Verantwortung. Im Rahmen der Verwaltungsanalyse hatte sich gezeigt, dass der Gemeinderat vom operativen Geschäft entlastet werden muss, um sich vermehrt der Entwicklungsplanung der Gemeinde widmen zu können. Diese Entlastung ist gerade auch im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen im nächsten Jahr wichtig. Die Geschäftsleitung besteht aus drei Bereichsleitern, nämlich dem Gemeindeschreiber als Vorsitzendem, dem Leiter Finanzen und dem Leiter Planung und Bau. Es wurden auch andere Führungsmodelle geprüft, zum Beispiel ein zusätzlicher Verwaltungsleiter oder ein vollamtlicher Gemeindeammann, diese Modelle erschienen aber für Rothrist nicht als geeignet. Das neue Führungsmodell wird bewusst auf anfangs 2017 eingeführt, damit es im Verlaufe des Jahres bei Bedarf noch optimiert werden kann, sodass der neue Gemeinderat ab 2018 ein gut funktionierendes Modell vorfinden wird.

Frau **Jacqueline Bär, Präsidentin der Schulpflege**, legt Wert auf die Feststellung, dass die Schulpflege den heute demokratisch gefällten Entscheid bezüglich Schulraumprovisorium selbstverständlich akzeptieren wird. Die Schulpflege wird versuchen, die anspruchsvolle Aufgabe mit einer möglichst guten Lösung für alle zu bearbeiten. Es ist zu hoffen, dass das neue Schulhaus Bifang in zwei Jahren tatsächlich stehen wird, sonst wird es angesichts der prognostizierten Schülerzahlen wirklich sehr schwierig. Die betroffenen Eltern werden um Verständnis für die Planung und Entscheide der Schulpflege gebeten, auch wenn es nicht für alle angenehm sein wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2017.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 22.45 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: